

99019002031000, 99019002031000

Zweite juristische Staatsprüfung ablegen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/231525137/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019002031000, 99019002031000
Leistungsbezeichnung I	Zweite juristische Staatsprüfung ablegen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Juristischer Vorbereitungsdienst, zweite juristische Staatsprüfung, Befähigung zum Richteramt, Zweites Staatsexamen, Assessorexamen, Rechtsreferendariat
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Abnahme (031)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.08.2021
Fachlich freigegeben durch	Landesprüfungsamt für Juristen bei dem Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/drigr/BJNR016650961.html#BJNR016650961BJNG000300666 https://www.gesetze-im-internet.de/drigr/ https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JAGRP2003pP5 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JAPORP2003rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/drigr/BJNR016650961.html#BJNR016650961BJNG000300666 https://www.gesetze-im-internet.de/drigr/ https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JAGRP2003pP5 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JAPORP2003rahmen
Teaser	Sie sind Rechtsreferendar oder Student der Rechtswissenschaft und wollen sich über den Ablauf des zweiten juristischen Staatsexamen informieren? In diesem Fall finden Sie Informationen hier.
Volltext	<p>Mit der erfolgreichen zweiten juristischen Staatsprüfung erwerben Sie die Befähigung zum Richteramt gemäß § 5 Abs. 1 Deutsches Richtergesetz. Sie ist Voraussetzung, um als Richterin oder Richter, Staatsanwalt oder Staatsanwältin, Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt oder als Juristin oder Jurist im höheren Verwaltungsdienst zu arbeiten.</p> <p>Die zweite juristische Staatsprüfung können Sie ablegen, wenn Sie ein rechtswissenschaftliches Studium an einer Universität mit der ersten Prüfung abgeschlossen und einen anschließenden zweijährigen Vorbereitungsdienst, das Rechtsreferendariat, absolviert haben. Die zweite juristische Staatsprüfung dient der Feststellung, ob Sie nach dem Gesamtbild Ihrer Persönlichkeit und aufgrund Ihrer fachlichen und allgemeinen Kenntnisse die Fähigkeit besitzen,</p>

Modul	Sachverhalt
	Lebenssachverhalte mit Verständnis zu erfassen und rechtlich zu würdigen.
Erforderliche Unterlagen	Die Präsidentin oder der Präsident des Oberlandesgerichts, bei dem Sie Ihren Vorbereitungsdienst absolvieren, übermittelt bis zum Ende des 16. Ausbildungsmonats der Präsidentin oder dem Präsidenten des Prüfungsamtes eine Liste der zur Teilnahme an der zweiten juristischen Staatsprüfung anstehenden Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare. Sie müssen dem Landesprüfungsamt lediglich ein Meldeformular mit Ihren Kontaktdaten übermitteln. Das Formular stellt das Landesprüfungsamt auf seiner Homepage bereit.
Voraussetzungen	Die zweite juristische Staatsprüfung können Sie ablegen, wenn Sie ein rechtswissenschaftliches Studium an einer Universität mit der ersten Prüfung abgeschlossen und einen anschließenden zweijährigen Vorbereitungsdienst, das Rechtsreferendariat, in Rheinland-Pfalz absolviert haben. Die Prüfung kann einmal wiederholt werden.
Kosten	<p>Für die zweite juristische Staatsprüfung fallen grundsätzlich keine Gebühren an.</p> <p>Wenn Sie die Prüfung zum Zwecke der Notenverbesserung wiederholen möchten, was binnen eines Jahres nach dem Bestehen einmal möglich ist, wird eine Gebühr von 400,00 Euro fällig.</p>
Verfahrensablauf	<p>Die zweite juristische Staatsprüfung besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung.</p> <p>In der schriftlichen Prüfung erwarten Sie insgesamt acht Aufsichtsarbeiten von jeweils 5 Stunden. Dabei stammen vier Aufsichtsarbeiten aus dem Tätigkeitsbereich der ordentlichen Gerichte und der rechtsberatenden Berufe in Zivilsachen, zwei Aufsichtsarbeiten aus dem Tätigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft, der ordentlichen Gerichte und der rechtsberatenden Berufe in Strafsachen und zwei Aufsichtsarbeiten aus dem Tätigkeitsbereich der öffentlichen Verwaltung, der Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit und der rechtsberatenden Berufe im Bereich des Verwaltungsrechts.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>In der mündlichen Prüfung halten Sie zunächst einen freien Vortrag zu einer für Sie ausgewählten Akte. Die Vorbereitungszeit für den Vortrag beträgt 90 Minuten. Daran schließen sich vier Prüfungsgespräche an und zwar im bürgerlichen Recht, öffentlichen Recht, Strafrecht und einem Wahlfach.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Das Prüfungsverfahren mit schriftlicher Prüfung, Korrektur der Aufsichtsarbeiten und mündlicher Prüfung dauert ca. 7 Monate. Es beginnt im 18. Monat des Vorbereitungsdienstes mit der schriftlichen Prüfung und endet mit der mündlichen Prüfung, die nach dem 24. Ausbildungsmonat stattfindet.</p>
Frist	<p>Die Meldung zur Prüfung erfolgt durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Oberlandesgerichts, bei dem Sie Ihren Vorbereitungsdienst absolvieren. Wenn Sie den Vorbereitungsdienst bereits beendet haben, bleibt es Ihnen selbst überlassen, sich zu einer konkreten Prüfungskampagne zur Anfertigung der Aufsichtsarbeiten der zweiten juristischen Staatsprüfung rechtzeitig bis spätestens 15. Februar (Frühjahrskampagne) bzw. 15. August (Herbstkampagne) eines jeden Jahres anzumelden.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>Widerspruch gegen die Bewertung einzelner Prüfungsleistungen und die abschließende Prüfungsentscheidung.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Zweites Juristisches Staatsexamen ist der Abschluss des Referendariats <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb der Befähigung zum Richteramt • Anmeldung zur erstmaligen Prüfung erfolgt automatisch ohne gesonderte Zulassungsentscheidung • Die Zulassung zur Notenverbesserung muss schriftlich beantragt werden
Ansprechpunkt	<p>Bitte wenden Sie sich an das Landesprüfungsamt für Juristen beim Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz.</p>

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt dem Landesprüfungsamt für Juristen beim Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz
Formulare	Meldeformular zur zweiten juristischen Staatsprüfung.
Ursprungsportal	Take the second state examination in law, Zweite juristische Staatsprüfung ablegen